

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach VERWALTUNGSWISSENSCHAFT	Kennziffer B 5.4.2
---	------------------------------

(in der Fassung vom 1. Oktober 2015)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind insgesamt 39 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot entspricht 20 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind die folgenden Module zu belegen, in denen entsprechende Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Basismodul 1: Methodenlehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung	P	VL/TU	-	Kl.	9	4+2	1/3

Studierende, die bereits in ihrem Hauptfach eine Prüfungsleistung in einer äquivalenten Methodenveranstaltung erbringen müssen, müssen im Nebenfach Verwaltungswissenschaft ersatzweise die Veranstaltung „Introduction to Survey Methodology“ mit Tutorial (6 + 3 cr) belegen.

Basismodul 2: Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Verwaltungswissenschaft	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3
Haushalt und Finanzen	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3

Basismodul 3: Management

Eine der folgenden Lehrveranstaltungen:	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Personal und Organisation	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3
Strategie und Führung	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	2/4

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach VERWALTUNGSWISSENSCHAFT	Kennziffer B 5.4.2
---	------------------------------

- 2 -

Aufbaumodul 4: Verwaltungswissenschaft und Management

Das Aufbaumodul Verwaltungswissenschaft und Management besteht aus **zwei Vertiefungsseminaren** im Umfang von 12 ECTS-Credits (cr); in diesem Umfang sind entsprechende Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zwei Seminare aus dem Vertiefungsbereich:	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Verwaltungswissenschaft und Management	WP	S	-	Kl./HA	6	2	4-6

Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, S = Seminar, TU = Tutorium, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können, innerhalb eines Moduls, einmal wiederholt werden. In den Basismodulen ist eine Wiederholungsprüfung in jener Lehrveranstaltung abzulegen, in welcher der Erstversuch erfolgte. Im Aufbaumodul kann die Wiederholung einer Modulteilprüfung auch im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung, die ebenfalls dem betreffenden Modulteil zugeordnet ist, erfolgen.
- (3) Ist das Ergebnis einer Wiederholungsprüfung wiederum „nicht ausreichend“, so kann der Prüfungsausschuss den/die Kandidaten/Kandidatin bei höchstens einer Prüfungsleistung der Basisbereiche und bei höchstens einer Prüfungsleistung des Vertiefungsbereichs ausnahmsweise zur zweiten Wiederholungsprüfung zulassen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache verlangt werden.

§ 4 Bewertung der Module

Für die einzelnen Module werden Modulnoten gebildet. Die Note eines Moduls errechnet sich aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in diesem Modul. Bei der Berechnung der Modulnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge Nebenfach VERWALTUNGSWISSENSCHAFT	Kennziffer B 5.4.2
---	------------------------------

- 3 -

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach Verwaltungswissenschaft besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Verwaltungswissenschaft wird folgendermaßen gebildet:
 - Die Note des Basismoduls 1 geht mit 15% in die Gesamtnote ein.
 - Die Note des Basismoduls 2 geht mit 30% in die Gesamtnote ein.
 - Die Note des Basismoduls 3 geht mit 15% in die Gesamtnote ein.
 - Die Note des Aufbaumoduls 4 geht mit 40% in die Gesamtnote ein.

Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Studienjahr 2015/16 oder später beginnen. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung in der Fassung vom 23. September 2004 (Amtl. Bkm. 38/2004), zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 8/2012), außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Bachelor-Nebenfach Verwaltungswissenschaft vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 80/2015 vom 1. Oktober 2015 veröffentlicht.